

Preis-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstricher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 26

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementsspreis Mr. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Lange Großstraße 1. Fernnr. 5, 8246.

hamburg, den 26. Juni 1915

Anzeigen kosten die flinsgesetzte Non-
parallelzelle oder deren Raum 50 Pfsg. (der
Betrag ist seit vorher einzuhenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfsg. die Zelle.

29. Jahrg.

Zur Frage der Kriegsverletzenfürsorge.

Eine sozial gerechte Lösung dieser Frage hat für alle Klassen der Gesellschaft eine nicht geringe Bedeutung, für die Arbeiterschaft aber eine noch größere, weil der weit aus größte Teil der Kriegsteilnehmer und der Kriegsverletzen des deutschen Heeres der Arbeitersklasse angehört. Die Stellungnahme der Gewerkschaften hierzu und ihre recht reichen Erwägungen sind dadurch überreichlich begründet. Wenn im Jahre 1871 trotz allem Willkürdasein die große Masse der deutschen Kriegsverletzen so wenig berücksichtigt wurde, so lag das zum Teil auch an dem noch so gering entwickelten Klassebewusstsein und an dem Mangel einer geschlossenen Organisation der Arbeiter. Während man es als selbstverständlich betrachtete, den hervorragenden Heerführern und Staatsmännern Millionen in Form von Dotationsen zu schenken, gingen die Kriegsbeschädigten so gut wie leer aus. Heute liegen die Dinge anders. Der Geschreiber will und kann sich nicht mehr einseitig seiner Aufgabe entziehen; denn zu den bewußten Trägern des Staatsgebäus und der staatlichen Gemeinschaft gehören auch die Arbeiter. Der Kriegsverletzte Arbeiter kann schon deshalb für sich die weitgehendste staatliche Fürsorge verlangen.

Nach dem Mannschaftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1908 haben die zur Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen gehörigen Kriegsteilnehmer sowie die freiwilligen Kriegsträger, die infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung ihre Erwerbsfähigkeit ganz oder mindestens zu 10 v. H. eingeschüttet haben, einen festen Anspruch auf eine Rente. Wer einen geringeren Teil als 10 v. H. seiner Erwerbsfähigkeit eingeschüttet hat, erhält keine Rente. Diese Rente beträgt ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit jährlich für die Dauer bei völliger Erwerbsunfähigkeit für Feldwebel M. 900, für Sergeanten M. 720, für Unteroffiziere M. 600 und für Gemeine M. 540. Die Versorgung der Offiziere wird nach dem Dienstgrad auf Grund des Pensionsgesetzes von 1906 geregelt.

Den Unteroffizieren und Gemeinen, denen durch (Kriegs-)Dienstbeschädigung eine besonders schwere Verletzung augefügt worden ist oder die sonst an der Gesundheit schwer geschädigt worden sind, kann neben der Rente eine Verlustumstellungszulage gewährt werden. Sie beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren M. 324 und bei Verlust oder Erblindung beider Augen jährlich M. 648. Eine Zulage von je M. 27 monatlich kann ferner bewilligt werden: bei bloßer Störung der Bewegungs- und Gebräuchsfähigkeit einzelner Organe (wie eines Armes, eines Fußes usw.), und wenn die Störung derartig ist, daß sie dem Verlust des Gliedes gleichzutragen ist. Bei andern schweren Gesundheitsstörungen, wenn sie, wie Tuberkulose, Nervenleiden, Geisteskrankheit, schweres Siechtum verursachen, so daß der Verletzte dauernd an das Krankenlager gefesselt ist und fremder Pflege und Wartung bedarf, kann diese Zulage, wie bei dem Verlust beider Augen, bis zu dem Betrage von M. 54 monatlich erhöht werden. Außerdem erhalten die Kriegsverletzen, denen eine Rente zugesetzt ist, ohne Rücksicht auf den Grad der Erwerbsunfähigkeit eine Kriegszulage von monatlich M. 15 oder M. 180 jährlich. Auch eine Alterszulage kann solchen Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und deren jährliches Gesamteinkommen nicht M. 600 beträgt, bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden. Der Bezug der Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung wird durch den Bezug der Kriegsrente und deren Zulagen nicht berührt. Die Renten werden nebeneinander gewährt. Neben der Rente haben Kriegsinvaliden Kapitulanten Anspruch auf den Zivilversorgungsschein; den übrigen Kriegsinvaliden kann auf ihren Antrag ein Anstellungsschein für den Wiederaufbau dienen.

versiehen werden. In beiden Fällen ist jedoch Voraussetzung, daß der Betreffende sich dazu qualifiziert.

Die Festsetzung der Rente geschieht oftmals von der Militärbehörde unter Mitwirkung des Arztes und der sonstigen Sachverständigen. Wir müssen fordern, daß bei Festsetzung der Renten für die Kriegsverletzen aus der Arbeiterschaft auch sachverständige Vertreter aus den Kreisen der Gewerkschaften gehört werden. Daß eine Entschädigung der Kriegsverletzen, die nach dem militärischen Dienstgrad bemessen wird, in keiner Weise den gerechten Anforderungen einer sozialen Fürsorge entspricht, ist auch von den gegebenden Faktoren anerkannt worden. Deshalb ist eine Änderung dringend verlangt, daß bei der Rentenabstufung die wirtschaftliche Lebensstellung des Betreffenden zu berücksichtigen sei. Ziemlich einstimmig hat dementsprechend der Reichstag auch gefordert, daß bei dieser Regelung das Arbeitseinkommen der Kriegsverletzen bis zu einer bestimmten Grenze zugrunde gelegt werden müßt. Dem hat sich nach einigem Zögern die Reichsregierung angeschlossen. Bis zur endgültigen Regelung dieser Frage durch ein Gesetz soll das Arbeitseinkommen in Form einer Zulage neben der sogenannten normalen Rente berücksichtigt werden. In ähnlicher Weise soll auch die Hinterbliebenenfürsorge der Gefallenen geregelt werden.

Diese so festgesetzte Rente ist nicht so dem Wechsel der Herabsetzung und der Unsicherheit unterworfen, wie dieses durch die berufsgenossenschaftliche Geschäftshandhabung bei der Unfallrente zu ermöglichen ist. Sind bei den Berufsgenossenschaften die Unternehmer als Versicherungs träger maßgebend, so bei den Kriegsverletzen der Staat mit der Gesamtheit der Steuerzahler. Um all dem Glend, das man aus den Erfahrungen mit der Unfallversicherung kennt, vorzubeugen, ist deshalb von wissenschaftlicher Seite der Leitsatz geprägt: „Es muß eine der wichtigsten Aufgaben der nächstgeleglichen Maßnahmen sein, den Verwundeten vor dem furchtbaren Schicksal der Rentepsychose zu bewahren.“ Wie die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ (Nr. 15, 1915) mitzuteilen weiß, hat das preußische Kriegsministerium hierzu schon einige bestimmte Erklärungen abgegeben, worin es heißt:

„Die Tatsache der lohnbringenden Beschäftigung oder die Höhe des einzelnen Verdienstes kann allein keine Abrechnung oder Entziehung der Rente begründen. Eine Abrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsbücher ist unzulässig. Eine Minderung oder Entziehung der Rente könnte nur bei einer wesentlichen Steigerung der Erwerbsfähigkeit eintreten. — Die Kriegszulage ist so lange fortzuzahlen, als der Versorgungsberechtigte in seiner Erwerbsfähigkeit in meßbarem Grade, also um mindestens 10 v. H. geschädigt ist. So würde zum Beispiel jemand, der durch den im Kriege erlittenen Verlust eines Fußes erwerbsbeschränkt geworden ist, stets neben der dem Grade seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechenden Rente die Verlustumstellungszulage von M. 27 monatlich und die Kriegszulage beziehen, gleichviel, welches Einkommen er aus lohnender Beschäftigung hat. — Weder Arbeitgeber noch Verletzte haben daher zu befürchten, daß die Verwendung eines solchen Verletzten und die wohlwollende Zahlung eines höheren Lohnes sachliche Nachteile für denselben herbeiführen könnte.“

Nach dem ministeriellen Bescheid wird eine Kürzung der Rente nicht leicht sein, sie ist aber auch nicht ausgeschlossen. Eine Kürzung wäre zum Beispiel auch für den Fall anzunehmen, wenn Kriegsverletzte im staatlichen oder kommunalen Verwaltungsdienst eine ihrem Arbeitseinkommen entsprechend bezahlte Anstellung mit Pensionsberechtigung erhalten. Es liegt also hier eine nicht geringe Zahl von Möglichkeiten vor, die nach der Lage der Staatsverhältnisse eine verantwortungsgerechte Prüfung und Beurteilung erfordert. Die finanzielle Seite, als die wichtigste dieser Frage, ist damit nur flüchtig berührt und noch nicht erledigt. Es ist klar, daß zur Durchführung dieser Verletzen- und Hinterbliebenenfürsorge nicht unerträgliche Summen gehören, die durch Steuererträge oder

andere Einnahmen irgendwelcher Art aufgebracht werden müssen. Eine Übersicht über diese Anforderungen kann zurzeit noch nicht gegeben werden, aber man spricht und schreibt schon jetzt ganz offen, daß nach Friedensschluß mit Hunderttausenden von Kriegsverletzen oder Versäumten zu rechnen ist, die mehr oder weniger zu versorgen sind.

Damit sind die Anforderungen, die an den Staat gestellt werden, noch nicht erschöpft. Für die große Masse der aus dem Felde Zurückkehrenden werden die Gewerkschaften nicht allein eingreifen können, hier werden entweder das Reich oder die Bundesstaaten und die Gemeinden durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit oder durch Gewährung von Arbeitslosenunterstützung helfen müssen. Um eine Wiederbelebung der Volkswirtschaft zu ermöglichen, wird man staatlicherseits ebenfalls ganz bedeutende Subventionen gewähren müssen. Das Hochbaugewerbe leidet schon seit Jahren an chronischem Baumaterialmangel, der ebenfalls durch die großartigen Ergebnisse der Kriegsanleihen nicht zurückgegangen ist, sondern eher zugenommen hat. Also auch hier ist die Staatshilfe dringend erforderlich. Das Reich und die Einzelstaaten werden eben vielseitige Hilfe leisten müssen, um das Land wieder steuerleistungsfähig zu machen. In Würdigung dieser Lage, in die das Land durch die Kriegs Katastrophen gekommen ist, suchen die Militärbehörden auch alles Mögliche zu tun, um die noch vorhandene Arbeitskraft der Kriegsverletzen oder Versäumten zu verwerten.

Wenn man sich allen Möglichkeiten gewachsen zeigen will, dann wird es für uns immer von Vorteil sein, den kommenden Dingen nicht nur und vorurteilslos entgegenzusehen. Die leicht und mittelmäßig Verletzten, die einen Verlust ihrer wichtigsten Arbeitsorgane nicht zu befürchten haben, werden nach der Rückkehr vom Schlachtfelde, wie die übrigen ihrer Arbeitsgenossen, den Kampf um die wirtschaftliche Existenz wieder aufnehmen müssen. Dabei ist gewiß zu erwähnen, daß alle Viertel- und Halbwaiseninvaliden nach der Schätzung des früheren Arbeitseinkommens entweder gar keine oder nur eine geringe Rente erhalten, und so dadurch, gleich ihren übrigen Kollegen, auf den tariflichen Lohn bei ihrer Arbeit angewiesen sein werden.

Dass es den Kriegsverletzen, die eine Verlappelung oder den Verlust von Arbeitsorganen aufzuweisen haben, durch Nutzung oder auch durch Anwendung künstlicher Glieder wieder ermöglicht wird, in ihrem alten Beruf zu arbeiten, ist sicher mit Freuden zu begrüßen. Die Verstümmelenschulen haben hierbei die dankbarste Aufgabe. Die Trägerin der Verstümmeltenfürsorge ist in erster Reihe die Militärverwaltung, der sich die „Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge“ zur Verfügung stellt hat. Deutschland ist das Geburtsland einer zielbewußten Verstümmeltenfürsorge und hat so gut ausgebauten Einrichtungen dafür, wie kein anderes Land der Erde. Im ganzen bestehen 188 Fürsorgeeinrichtungen; davon sind 54 Krüppelheime mit über 5000 Betten. Dazu kommen noch die Speziallazarette. Die Sanitätsämter sind von ihrer vorgesetzten Behörde angewiesen, sich mit den in ihrem Bezirk liegenden Krüppelheimen in Verbindung zu setzen und ihnen geeignete Fälle zu überweisen. Die Fürsorge wird in der Form ausgeführt, daß die Verstümmelten und die in dem Gebrauch der Glieder erheblich Beschränkten den Lazaretten der Krüppelheime oder den Speziallazaretten zugewiesen werden.

Die Konsumvereine während des Krieges.

Das Schicksal der Konsumvereinorganisationen während des Krieges bietet nicht minder als das der Gewerkschaften für jeden Sozialpolitiker großes Interesse. Handelt es sich doch bei beiden um Schöpfungen, die den minderwertigsten Volkschichten, also den breiten Massen des Volkes, als Mittel zur Hebung und Sicherung der Lebenstage dienen und sich gegenseitig ergänzen und stützen.

Wie für die Gewerkschaften, so mußte auch für die Konsumvereine Kriegszeit ohne weiteres als trittige Zeit, als Zeit unübersehbare und unverholtbare Gefahren,

betrachtet werden. Erhebliche Werte, Gemeineigentum zahlreicher Besitzender, sind in ihnen festgelegt, deren Verlust unter Umständen drohte. Jemand welche Erfahrungen standen nicht zu Gebote; in den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 waren die Konsumvereine noch meistens so unbedeutende Gebilde, dass ihr damaliges Schicksal für die Beurteilung der Verhältnisse unter einem modernen Weltkriege seinerzeit maßgebende Bedeutung haben konnte. Man stand vor etwas durchaus Neuem und Ungewissem für den Fall, dass der Friede gebrochen würde. Die Lektion des Centralverbands deutscher Konsumvereine hatte freilich nicht unterlassen, wie aus anderen gefährlichen Möglichkeiten, so auch auf die eines Krieges warnend hinzuweisen. Noch im vorigen Jahre beschäftigten sich die Tugenden der Unterverbände wie des Generalrats und der Genossenschaftstag mit einer Reihe wohlerwogener Maßnahmen, die samt und sonders dem Zweck dienten, die Grundlagen der Vereine gegen alle nicht vorauszusehenden Gefahren zu sichern, und in der Begründung, die diesen Erwägungen gegeben wurde, fiel auch das Wort Krieg, ohne dass jemand allerdings ahnte, wie nahe das Durchbare stand.

Trotz kommt auch der Krieg die Konsumvereine überraschend, so stand er sie doch nicht unvorbereitet. Ihr ganzes Geschäftsbereiche war eben auch auf diese Möglichkeit abgezahnt. An diesem Berücksicht auf alle Fälle lag ein Stück des Wesens der Konsumgenossenschaften, die, so sehr sie dem augenblicklichen Bedürfnis ihrer Angehörigen dienen, doch stets bewusst und genau und fässlich auch weitere Ziele verfolgen und über das heutige hinaus Vorrat für künftige Generationen zu leisten bemüht sind. Noch weit mehr aber trat ihr Wesen und damit ihre Bedeutung gegenüber den Organen der privatkapitalistischen, dem persönlichen Gewinnbedürfnis dienenden Warenverteilung bei und nach Kriegsausbruch in die Errscheinung.

In den bewirksamen Maßnahmen der jüngst verflossenen Zeit auf wirtschaftlichem Gebiete gehören unstrittig die Festsetzung von Höchstpreisen und die Beschaffung von Vorräten. Mit Recht konnte das „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“ aus diesem Vorgehen der Reichsbehörden die Schlussfolgerung ziehen, dass weite Bereiche der privatkapitalistischen Wirtschaft unter Wagnis vor und nach gestellt würden. Zu dem Mittel greife man nur Leute gegenüber, die sich unfähig erwiesen hätten, richtig und ohne andere Schaden zu schaden, zu wirken. Die Höchstpreisfestsetzung rüttelte am Profi der privaten Warenvermittlung, die Beschaffung in Verbindung mit der Vorratserstellung greife sehr fühlbar auch in die Organisation ein. Auch diese werde unter Zwang gestellt, weil sie sich als ungeeignet erwiesen habe, schwere Schädigungen der nationalen Interessen zu verhindern. Damit werde die Notwendigkeit besserer, nach festen Grundsätzen und Methoden arbeitender Organisationen zugegeben.

Das Grundübel der privaten Warenvermittlung, das man in der Warenherstellung langsam zu mildern trachtet, die völlige Planlosigkeit, war zu Kriegsbeginn und weiterhin so aufstündig und lästig geworden, dass der Staat, zögernd zwar, einzugreifen begann. Dazu trat abschließender Bucher, der an allen Enden und Ecken sein verächtliches und gemeinfährliches Wesen trieb, der aber auch allseitig als ein Ausfluss eten des heute vorherrschenden Systems der auf Gewinn angewiesenen und bedachten privaten Warenverteilung erkannt wurde. Kein Wunder, dass sich die Aufmerksamkeit weitester Kreise den Konsumvereinen zuwandte, die das genossenschaftliche Prinzip der Gewinn ausschaltenden, den Vorteil gemeinsamen Wirkens den Beteiligten nach gerechten Grundsätzen zuwendenden Warenverteilung vertraten. Sie konnten darauf hinweisen, dass ihrer wegen es einer Höchstpreisfestsetzung und sonstiger Gesetzmäßigkeiten nicht bedurfte. Wer wäre wohl auf den schmutzigen Einfall gekommen, die organisierten Konsumen könnten sich ausgerechnet in der Kriegszeit die Lebensmittel selbst verteuern und müssten von hoher Ehrengkeit mit sanftem Zwang angeboten werden, sich ja nicht selbst zu überbieten? So kam denn vielen Leuten die Weisheit in die Seele, dass die kapitalistischen und genossenschaftlichen Betriebe durch die anschauliche Sprache der Taktiken zum Bewusstsein und führte zu einer recht sehr veränderten öffentlichen Bewertung der Konsumvereine, die ebenso im Urteil der Bevölkerung wie in der Auseinandersetzung der Parteien des Beirats von Beamten und Staats- und Gemeindebeamten einen weit sichtbaren Ausdruck fand.

Die gute Meinung, die sich so über die Konsumvereine verbreitete, wurde durch deren Wirken während der Kriegsdauer nicht entzweit. Was ihres Amtes im Volkertingen ist, stand für sie vom ersten Augenblick an fest. Wie in friedlichem Tun mit dem Volk und für das Volk, so in der Stunde der Gefahr. Planmäßig haben die Vereine darauf hingearbeitet, die Volkszählung sicher zu helfen und Missbräuche zu verhindern. Sie haben der panikartigen Verprobiantierungsfür der Mobilisierungsteile geweckt, indem sie Waren nur in Mengen abgaben, die dem jeweiligen Bedürfnisse genügten. Sie haben dadurch billigere Vorräte ihren Mitgliedern für längere Dauer gesichert und auf diese Weise einen Preisregulierungsmechanismus. Wenn heute der Kleinhandel wieder entzweit den Vorwurf der Preissteuerfreiheit erträgt, so kann er in die angenehme Lage, weil die Konsumvereine dafür sorgen, dass ihm die Trauben zu hoch hängen. Die Konsumvereine haben weiter in der gleichen Richtung gewirkt durch ihre großen Eigenproduktionsbetriebe, Fleidereien, Schlachtereien usw. Ihre Großbetriebe haben sie in diesem Streben zielvoll und erfolgreich unterstützt. Man sollte nicht sofort sehr lehnen, dass der wohltätige Erfolg der Konsumvereine weit mehr noch in dem zum Ausdruck gelangt, was sie verhindern, als in dem, was sie leisten. So ist schämend auf die Kreise wirken, sollte der Segen stärker auf als dort, wo sie fehlen und die Konsumvereine mehrfach den willkürlichen Preissteuerungen verantwortet sind.

Die Anerkennung für dieses Wirken ist denn auch nicht ausreichend. Es bilden Tendenzen neue Mi-

glieder den Vereinen zu, und alte, lässige Genossen, die zu „Papiersoldaten“ zu versumpfen drohten, fanden den Weg gleichfalls wieder zum eigenen Geschäft. Nur so war es möglich, dass die riesigen Lüden, die das Ausscheiden von Hunderttausenden Konsumkäuflichen Männern und die verminderliche Kaufkraft der Zurückbleibenden reihen musste, im allgemeinen so einigermaßen wieder ausgefüllt werden konnten. Trotz doch trockener Fehlens jeder Propaganda in den fünf Kriegsmonaten des vorigen Jahres den Vereinen des Centralverbandes 80 850 neue Mitglieder bei, während der Umtausch nur um reichlich 8 p.M. zurückging. Die Eigenproduktion zeigte sogar noch eine bemerkenswerte Steigerung. Auch die Sparfassen der Vereine hielten sich vorzüglich; am Jahreschluss 1914 war der Einslagenbestand mit M 70 800 892 noch um mehr als 4½ Millionen Mark höher als Ende 1913.

Für den Gewerkschaftsbericht sind diese Zahlen nicht nur als Dokumente erfreulich; sie geben auch die Wirtschaft dafür, dass die in Konsumgenossenschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter und Arbeiterinnen — Ende 1914 waren es bereits über 80 000 — im allgemeinen noch wie vor zu tariflich geregelter Wohn- und Arbeitsbedingungen schaffen konnten und nicht unter der Ungeißheit der Existenz zu leiden brauchten.

Im weiteren Verlaufe der Dinge haben natürlich auch die Konsumvereine die Folgen des Krieges in ihrer geschäftlichen Tätigkeit spüren müssen. Sie haben, manchmal sogar ein wenig einseitig, unter den Wirkungen der Verordnungen gelitten, die das Reichsinteresse notwendig machte, sie waren den Verkehrsstörungen und dem Mangel an bestimmten Warenlieferungen ausgesetzt. Wo nichts ist, haben sie ihr Recht so gut verloren wie nach dem Sprichwort der Kaiser. Das ist allgemeine Last, die sie mit der Gesamtheit tragen müssen, so gut es geht, und aus solchen Unvollkommenheiten, an denen sie unschuldig sind, macht ihnen kein vernünftiger Mensch einen Vorwurf. Rücksichtlos wird über jeder ehrlich Werte zugeben, dass sie nach wie vor unter den schwierigsten Verhältnissen ihren Grundsätzen getreu ihre Pflicht als preisregulierende Stütze der minderbemittelten Volkschichten erfüllen.

Weit Größeres hätten sie allerdings zu leisten vermocht, weit stärkere Wucht im Zurückdrängen privater Reicherungslüste entfalten können, wenn nicht die übergröze Wehrzahl derer, für die sie da sind, ihnen noch fernstünde. Wohl ist die Entwicklung des Centralverbandes eine glänzende, wie nachstehende Tabelle zeigt:

Die Entwicklung des Centralverbandes deutscher Konsumvereine von 1903 bis 1914.

	1903	1914
Zahl der angeschlossenen Vereine ..	685	1 149
Zahl der Mitglieder	575 449	1 729 858
Zahl der beschäftigten Personen ..	7 081	30 522
M.	M.	
Umsatz im eigenen Geschäft ..	160 023 079	665 064 768
Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren ..	19 712 751	181 426 271
Kassen- und Bankbestände, Wertpapiere ..	10 112 183	100 981 897
Warenbestände	19 183 611	67 128 824
Inventar und Maschinen	3 686 636	19 868 624
Grundbesitz	22 995 482	119 318 021
Eigenes Kapital	17 766 091	77 811 184
Spareinsagen und Haushalte	9 018 827	118 204 408
Hypothesen	12 661 983	52 850 829

Aber die 1 729 858 Mitglieder stellen doch nur einen Bruchteil derer dar, die ein dringendes Interesse an der Stärkung ihrer Konsumkraft, an der wirtschaftlichen Ausnutzung ihres Einkommens haben, sie stellen vor allem, dass sie sich aus allen Volkskreisen rekrutieren — rund 370 000 gehören nicht zur Lohnarbeiterchaft —, nur einen kleinen der Arbeiterschaft dar und umfassen bei weitem nicht einmal die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Da muss der Hebel angehoben werden: Wer seinem Lohn den vollen Wert sichern, seine Kaufkraft auf dem Warenmarkt nicht sinken lassen und damit alle Errungenschaften der gewerkschaftlichen Arbeit in nichts verlieren, in die Taschen der Warenverteiler rinnen lassen will, der muss sich auch als Konsument organisieren! Eindringlich hat der Krieg diese Notwendigkeit gepredigt — möge die Lehre aus schwerer Zeit in entsprechendem Handeln unserer Leser Ausdruck finden.

Kollege Fritz Warncke ♦.

An den Folgen eines Schlaganfalles starb ganz unerwartet am 19. Juni unser Kollege Fritz Warncke. Von den Folgen eines leichten Schlaganfalles im Februar dieses Jahres hatte er sich wieder gut erholt und es war Hoffnung vorhanden, dass er sich nun weiter seiner vollen Gesundheit erfreuen würde. Da trat plötzlich ein neuer Anfall alle Hoffnungen nieder. Kollege Warncke erreichte ein Alter von 54 Jahren. Wir verlieren in ihm einen braven, treuen Verbundskollegen, der seit 11. Februar 1891 unserer Organisation angehört und lange Jahre in ihr Vertrauensposten bekleidet. Im Jahre 1905 trat er als Mitarbeiter ins Hauptbüro, aus welcher Stellung er wieder ausschied, als ihn die Generalversammlung der Centralbankasse zum zweiten Hauptkassier gewählt hatte. Seit dem Hinscheiden des Kollegen Bulle am 27. Oktober 1910 verwaltete Warncke in zuverlässiger gewissenhafter Blücherfüllung die Hauptgeschäfte im Bureau der Kasse bis zu deren Auflösung. Im Februar dieses Jahres nahm er dann durch Beschluss des Vorstandes und Ausschusses seine Tätigkeit im Hauptbüro wieder auf, die nun durch den plötzlichen Tod einen allzu raschen Abschluss fand. Alle, die den schlichten Charakter des Verstorbenen kennen gelernt haben, werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Von unseren Kollegen im Felde.

Von Breslau wird uns mitgeteilt, dass Kollege Löppfer wegen Tapferkeit vor dem Feinde auf dem weichen Kriegsstädtchen das Eisernen Kreuz zweiter Klasse erhalten hat; desgleichen der Kollege Landsturmrat Paul Kubitschek aus demselben Grunde auf den östlichen Schlachtfeldern. Löppfer ist Unteroffizier der Reserve.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Lackierer.

Breslau. Infolge der unerhörten Tenerung sah sich die Arbeiter der Linke Hoffmann-Werke veranlasst, der Direktion der Werke das Erfüllen unterbreiten, das gegenwärtige Misverhältnis zwischen ihrem Einkommen und den Aufwendungen für den Lebensunterhalt durch eine Kriegsteuerungszulage einigermaßen auszugleichen. Die Verhandlungen mit der Direktion hatten den Erfolg, dass sämtlichen verherrlichten Arbeitern sowie deren Verdienst bei sechzigstündiger Arbeitszeit M 88 in der Woche nicht übersteigt, eine Zulage von M 1 bei keinen bis zu zwei Kindern, M 2,25 bei drei Kindern und M 2,50 bei vier und mehr Kindern pro Woche, so wächst wird. Angesichts des halbjährigen ererbten Kampfes im vorigen Jahre und da man auch nach einer anderen Seite hin Zugeständnisse mache, darf man mit dem Erreichten immerhin einigermaßen zufrieden sein. Wir dürfen wohl hoffen, dass unsere Kollegen sich nun mehr mit etwas mehr Liebe der Agitationarbeit widmen. Gerade für die allernächste Zukunft dürfte dies für dort beschäftigten Kollegen von großem Vorteil sein.

Aus Unternehmerekreisen.

Herr Hans Urbanisch in München, Vorstandsmitglied des Bundes Deutscher Dekorationsmaler, ist am 25. Mai 1915 nach kurzem Krankenlager im Alter von 48 Jahren verstorben. Der Verstorbene, der es von kleinem Anfang zum königlich bayerischen Hofdekorationsmalermeister in München und zu besonderem Ansehen im ganzen deutschen Malergewerbe gebracht hat, war infolge seines fachlichen Könnens und seiner einflussreichen Stellung weit über die beruflichen Grenzen hinaus bekannt und geachtet.

Sein organisatorisches Streben war besonders darauf gerichtet, die fachlich tüchtigen Geschäfte im Bunde Deutscher Dekorationsmaler zu vereinigen und der tüchtigen Minorität des deutschen Malergewerbes zu neuem Aufblühen zu verhelfen.

Soweit unsere Kollegen und unsere Organisation mit Herrn Urbanisch zu tun hatten, kann hergehoben werden, dass er trotz seiner Stellung seinem wirtschaftlichen Gegner die nötige Achtung nie versagt hat.

Sozialfürsorge nach dem Kriege? Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ veröffentlicht einen Bericht über die Jahresversammlung, die der Bund der Arbeitgeberverbände Berlins und seiner Vororte am 28. Mai abhielt. In seinem Geschäftsbericht führte der Generalsekretär Mass unter anderem aus:

„Die kurz nach Ausbruch des Krieges herrschende Arbeitslosigkeit nahm, nachdem die Heereslieferungsaufträge in ruhigere Bahnen gelenkt waren, schnell ab. Es trat sogar das Gegenteil ein. Ein Mangel, besonders an Spezialarbeitern, machte sich unangenehm fühlbar. Viele Arbeiter hatten inzwischen in den königlichen Werkstätten Arbeit gefunden, ein großer Teil war eingezogen. Dieses sowohl als auch die Preiserhöhung aller Lebensmittel hatte eine Lohnsteigerung zur Folge, die in manchem Gewerbe, so bei den Eisen- und Metalldrehern, den Klempnern, Sättlern, Schmieden und Schlossern, eine nie gehaltene Höhe erreichte. Es steht zu befürchten, dass nach Friedensschluss diese Verhältnisse, denen sich jetzt viele Arbeitgeber notgedrungen fügen müssten, unangenehme Folgen nach sich ziehen und zu Differenzen führen können. Die Arbeitgeber dürfen es daher nicht unterlassen, fest zu ihrer Organisation zu halten und sie auszubauen, damit sie in der Lage sind, weitgehenden Forderungen wirksam entgegenzutreten.“

Diese Rede lässt erkennen, dass Vertreter der Unternehmerekreise schon jetzt daran denken, die während des Krieges hier und da geübten Löhne wieder herabzudrücken. Nur der Mangel an Arbeitskräften hat den Unternehmerekreis „notgedrungen“ höhere Löhne abgezwungen, die sie trotz der riesigen Profite, die sie selbst bei den Heeresaufträgen einjähren, freiwillig nicht gegeben hätten, wenn genügend Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätten. Bei Beendigung des Krieges wird sich dies ändern. Arbeitskräfte werden im Überschuss vorhanden sein; die Lebensmittelpreise werden aber nicht entfernt so schnell fallen, wie sie gestiegen sind. Die Löhne herabzudrücken wird ihnen dort am leichtesten gelingen, wo die Organisationen der Arbeiter am schwächsten sind. Deshalb liegt es noch viel mehr im Interesse der Arbeiter, ihre eigenen Organisationen zu stärken und ihnen die Treue zu bewahren. Das sollten besonders diejenigen bedenken, die glauben, unter den jetzigen Verhältnissen die Organisation entbehren zu können.

Gewerkschaftliches.

Fast eine Million Gewerkschaftsmitglieder im Heeresdienst. Eine pro 30. April angestellte Erhebung ergibt, dass zu diesem Termin 958 247 Mitglieder der freien Gewerkschaften zu den Jahren berufen waren. Insbesondere durfte jedoch die Million erreicht sein; statt 41,7 p.M., wie am 30. April, sind jetzt nach bald zwei Monaten sicher 50 p.M. von der Gesamtmitgliederzahl eingezogen worden. Erstaunlich ist, dass aber sonst der Mitgliederstand stabil blieb, ja, einzelne Verbände haben sogar sehr beachtens-

werte Zahlen Neuaufgenommener zu verzeichnen. Die drei Verbände Bauarbeiter, Transportarbeiter und Holzarbeiter haben zusammen rund 88 000 Mitglieder gewonnen, waren also mit Erfolg agitatorisch tätig.

Mit der Fortdauer des Krieges wurden den Gewerkschaften immer mehr Mitglieder entzogen. Anfangs September waren eingezogen 589 755 oder 27,7 p.ßt., am 30. Januar 780 504 oder 84,1 p.ßt., während am 30. April der Prozentsatz bereits 41,7 beträgt.

Wesentlich verbessert haben sich die Verhältnisse am Arbeitsmarkt. Von rund 370 000 im September 1914 fiel die Arbeitslosenziffer rapid bis auf 88 000 am 30. April. Kurz nach Ausbruch des Krieges waren somit 21,2 p.ßt. der Mitglieder arbeitslos, im April sind es nur noch 2,8 p.ßt. Zu den Arbeitslosen kommen pro April jedoch noch 82 572 Gewerkschaftsmitglieder, von denen angegeben ist, daß sie am gleichen Termin bei verkürzter Arbeitszeit und verminderter Lohn beschäftigt wurden.

Die gewerkschaftlichen Ausgaben zur Unterstützung Arbeitsloser haben bis 30. April die enorme Höhe von 20 589 Millionen Mark erreicht. Den vermindernden Einnahmen stehen bei einer ganzen Anzahl Verbänden gestiegerte Ausgaben gegenüber, durch Arbeitslosigkeit besonders infolge, als es dem älteren Teile bestimmter Berufsfächer nicht möglich ist, Ort und Beruf zu wechseln. Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften besteht darin, vorzusorgen für die nach dem Kriege zu erwartende Zeit schlechterer Konjunktur.

Die Gewerkschaften haben die Pflicht, darauf hinzuwirken, daß ihnen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, wenn nach dem Kriege die Arbeitermassen aus dem Heere zum Wirtschaftsleben zurückfließen. „Unter all diesen Umständen“ — schreibt das Correspondenzblatt der Generalkommission — „ist es erfärllich, daß die Gewerkschaften den Anforderungen, Beiträge für die vielen und verschiedenartigen gemeinnützigen Unternehmungen zu leisten, nicht Folge geben können. Sie haben im Auge zu behalten, daß, wenn nach Kriegsschluß die Millionen aus dem Felde heimkehren, von den Gewerkschaften ebenso Hilfe verlangt werden wird, wie insbesondere bei Beginn des Krieges. Diese Hilfe wird von enormer volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Sie darf aber nicht die einzige bleiben. Einzelne Gemeinden haben sich durch den günstigen Stand auf dem Arbeitsmarkt verleiten lassen, die Arbeitslosenunterstützung wieder aufzuhören. Das muß als ein schwerer Fehler bezeichnet werden. Nicht Beseitigung bestehender Fürsorge für die Arbeitslosen darf erfolgen, sondern deren allgemeine Einführung ist notwendig. Es wäre unverzeihlich, wenn man die Dinge wiederum an sich herankommen ließe, anstatt Vorsorge zu treffen, ihnen gewachsen zu sein. Wie auf vielen anderen Gebieten des Wirtschaftslebens müssen entsprechend den Erfahrungen während der Kriegszeit die erforderlichen Einrichtungen auch für die aus dem Felde heimkehrenden geöffnet werden, um ihnen über die erste Zeit der Arbeitslosigkeit, die zweifellos eintreten wird, hinwegzuhelfen. Es wäre ein schlechter Dank, der den Verteidigern des Vaterlandes zuteil würde, wenn sie infolge Arbeitslosigkeit in Not geraten sollten. Deswegen beginne man mit den nötigen Einrichtungen so rechtzeitig, daß die Dankspflicht gegen die Kriegsteilnehmer in ausreichendem Maße erfüllt werden kann.“

Arbeiterversicherung.

Gesetzkassemitglieder als Kriegsteilnehmer. Obwohl fast die gesamte Arbeiterversicherung in weiterziger Weise den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen dienstbar gemacht worden ist, sind leider die Ersatzklassen — die sogenannten Hilfskrankenkassen — bisher hierbei nicht einbezogen worden. Diese halten fast ausschließlich an ihren alten statutarischen Bestimmungen fest, wonach die zum Militär oder Kriegsdienst eingezogenen ihrer Rechte verlustig gehen. Soweit sie nur Mitglieder solcher Kassen sind, spüren sie daher gerade jetzt am deutlichsten, wie unvorsichtig es ist, nur einer solchen Ersatzklasse anzugehören. Es wird diesen Mitgliedern daher gewiß ein willkommener Trost sein, wenn sie hören, daß auch sie sich die Rechte an eine Zwangskrankenkasse erhalten können. Als solche Zwangskrankenkassen im Sinne des Gesetzes gelten: 1. Orts-, 2. Land-, 3. Betriebs- und 4. Innungskrankenkassen. Diejenigen Mitglieder der Ersatzklassen, die vor ihrem Eintritt in die Kriegsdienste versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben und den Befreiungsantrag bei der Zwangskrankenkasse stellten, haben das Recht, sich bei diesen Zwangskrankenkassen als Selbstzahler weiterzubeschaffen. Bedingung ist jedoch, daß sie entweder unmittelbar vor dem Ausscheiden aus der letzten Beschäftigung sechs Wochen durch ihre versicherungspflichtige Beschäftigung der Zwangskrankenkasse angehört oder im letzten Jahre ein halbes Jahr versicherungspflichtige Beschäftigung ausübten.

Die Rechtslage der Ersatzklassenmitglieder ist nämlich durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung eine ganz andere geworden. Während früher diese Mitglieder durch den Nachweis solcher Mitgliedschaft ohne weiteres von der Versicherungspflicht bei der Zwangskrankenkasse bereit waren, müssen sie jetzt trotzdem bei dieser als Mitglieder gemeldet werden. Sie bleiben auch Mitglieder der für sie zuständigen Zwangskasse, wenn sie den sogenannten „Befreiungsantrag“ gestellt haben, das in der Antragsform bei der Ersatzklasse die Beiträge zahlen zu wollen. Ein solcher Antrag berührt nur die Rechte und Pflichten der Versicherten selbst. Der Arbeitgeber muß bekanntlich auch für solche Beschäftigte sein Drittel an die Kasse abführen. Aus diesem letzteren Umstände ergibt sich nun, daß wohl ihre Rechte an die Kasse ruhen, durch die versicherungspflichtige Beschäftigung und Zahlung des Arbeitgeberteils jedoch ihre Mitgliedschaft bei der Zwangskrankenkasse fortbesteht. Da aber der „Befreiungsantrag“ jederzeit von den Mitgliedern zurückgenommen werden kann, eine besondere Form hierfür nicht vorgeschrieben ist, vielmehr die einfache Beistung der Beiträge Anmeldung als Selbstzahler unzu genügt, so ergibt sich hieraus die logische Konsequenz, daß alle Ersatzklassenmitglieder, sofern sie in dem erwähnten Sinne versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, auch beim Eintritt in die Kriegsdienste sich bei der für sie zuständigen Zwangskrankenkasse als Selbstzahler melden können. Was jedenfalls bei diesen crasten Zeiten auch diesen Mitgliedern dringend zu empfehlen ist. Natürlich muß von dem

Tage an, an dem der Befreiungsantrag von ihnen zurückgenommen wird oder an dem sie sich als Selbstzahler melden, auch der volle Beitrag an die Zwangskasse abgeführt werden. Dabei sei aber schließlich noch bemerkt, daß auch sie zweifellos das Recht haben, sich in einer niedrigeren Klasse als Selbstzahler zu versichern.

Sozialpolitisches.

Reichstagsausschuß für Vereinsschutzfragen. Vor Schluss der letzten Reichstagssitzung wurde ein Ausschuß von 21 Mitgliedern für Vereinsschutzfragen gebildet. Seine hauptsächlichsten Aufgaben bestehen in Beratung von Streitfragen über die Teilnahme Jugendlicher an politischen Versammlungen und über den Gebrauch fremder Sprachen in solchen; ferner sollen die vereinsgesetzlichen Beschwerden der Gewerkschaften durch diesen Ausschuß geprüft werden. Den Vorsitz führt der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Jund.

Unerhörter Kriegsmüller. Die Spekulation mit den verschiedensten Nahrungsmitteln, Haushaltungsgegenständen und Militärausrüstungsstücken wird immer noch lebhaft und in der ungeniertesten Weise betrieben. In jeder einzigen Nummer einer der großen Handelszeitungen werden ungeheure Mengen von allerhand Artikeln angeboten, in denen sonst anscheinend Mangel herrscht. In Nr. 144 der „Frankfurter Zeitung“ werden — nur um einige der zahllosen Angebote herauszuziehen — 10 000 bis 200 000 m feldgrauer Zeltbahnhoff, 25 000 m grauleinerner Militärdress, 80 000 m Halbseidenstoff, 20 000 vergessene Strähngurtschnallen angeboten. Weiter werben empfohlen: 20 000 kg Speiseöl, Tapiokamehl in Waggons, 5000 kg Himbeersirup, Salatöl in Posten von wenigen 6000 kg, 2000 kg Milchschokoladenpulver, eine Firma bietet Reis und Käse an, andere 50 000 kg Schmierseife, 25 000 kg Haushaltungssiefe, 20 Waggons weiße Bohnen usw. Wie diese Spekulanten sich der Waren bemächtigt haben, zeigt noch folgendes Inserat besonders drastisch:

Habe auf sofort billig abzugeben:

50 Waggons weiße Speisebohnen,
10 Waggons grüne Erbsen,
20 000 kg gebrannte Kaffee,
25 000 kg gefalzenes Schweinefleisch,
25 000 kg prima Plockwurst,
2 Waggons grüne Schmierseife.

W. Führmann, Duisburg,
Friedrich-Wilhelm-Straße 76a.

Bohnen, Erbsen, Kaffee, Salzfleisch, Wurst und Schmierseife hat dieser edle Mann zu verkaufen, und wenn er seine zwammengerafften Vorräte zu Kriegsmüllerpreisen an seine lieben Mitbürgen verkauft hat, kann er seine M. 50 000 bis 100 000 verdient haben. Das heißt ein Geschäft!

Wie gesagt, ist das nur die Blütenlese aus einer Nummer der „Frankfurter Zeitung“. Viele große Handelszeitungen bringen täglich Hunderte solcher Angebote, und man kann ermessen, welche Vorräte in den Lagerhäusern der Spekulanten aufgehäuft liegen — während der große Teil des deutschen Volkes hinter Mangel leidet und Hundertausende deutscher Söhne für den Bestand des Deutschen Reiches auf den fernen Schlachtfeldern verbluteten!

Die meisten dieser Profiteure scheuen sich, ihren Namen unter die Angebote zu legen. Wer Bedarf hat, der muß erst bei Rudolf Moos unter Chiffre soundso anfragen, wie seine Firma heißt, die es verstand, sich kolossale Vorräte an Nahrungsmitteln zu verschaffen und nun die Preise dictiert. Schlimmer hat der Schachter mit den wichtigsten Lebensmitteln nie gewütet als jetzt in dieser Zeit der Rot.

Man braucht sich angefischt dieser umfangreichen Spekulationen nicht zu wundern, wenn die Preise eine immer phantastischere Höhe erreichen und der Weizen dieser infamen Spekulation doppelt blüht. Man kann sich fürwahr keinen schlimmeren Feind Deutschlands denken als dieses Spekulantenium, das sich auf Kosten des Kriegszustandes goldene Berge baut. Wenn werden die Regierungen diesem unerhörten Wucher ernsthaft zu Leibe gehen?

Beschränkung der Pfändungsgrenze. Der Bundesrat hat am 17. Mai eine Verordnung erlassen, wonach an Stelle der für Pfändbarkeit bisher maßgebenden Summe von M. 1500 die Summe von M. 2000 tritt. Dies hat ohne weiteres zur Folge, daß in gleicher Weise die Aufrechnung sowie die Abtretung und Pfändung solcher Ansprüche beschränkt ist. Damit ist in gewissem Sinne eine Reform des Lohnbeschlagsnachrechts eingetreten, wie sie von den Vertretern der Arbeiterschaft schon seit langem gefordert wurde, da die bisherige fünfhundert-Mark-Grenze bei der anhaltenden und immer schlimmer werdenden Steuerung in keiner Weise den tatsächlichen Bedürfnissen entsprach. Erfreulich ist an dieser Verordnung ferner, daß ihr eine rückwirkende Kraft beigelegt ist, indem eine vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung vorgenommene Zwangspfändung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit sie bei Anwendung der Verordnung ungültig sein würde.

Genossenschaftliches.

Vorteile der Volksfürsorge. Die Vorteile der Volksfürsorge im Interesse der Versicherten werden sich in hohem Maße gerade während der Kriegszeit bewähren. Bei ihr ist der bei den übrigen Gesellschaften so viel beklagte Verfall der Versicherungen und der dadurch entstehende Verlust der ganzen eingezahlten Prämien ausgeschlossen. Wenn die Prämien für eine abgeschlossene Versicherung länger als zwei Monate nicht bezahlt werden, so tritt normalerweise, wenn die Versicherung schon ein Jahr bestanden hat, automatische Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung ein; ist auf die Versicherung noch keine volle Jahresprämie gezahlt, erfolgt Umwandlung in eine Sparversicherung.

Bei Versicherungen von Kriegsteilnehmern, deren Versicherung bei Ausbruch des Krieges noch keine sechs Monate bestand, wird die Volksfürsorge auf besonderen Antrag noch weiter entgegenkommen und die Prämien bis zum Ende des Krieges stunden. Nach Ablauf der Stundung können dann entweder die rückständigen Prämien nachgezahlt werden, und die Versicherung läuft in der ursprünglichen Form weiter, oder aber sie wird ohne Nachzahlung der rückständigen Prämien wieder in Kraft gesetzt unter Ausschließung des Endtermits der Versicherung um diejenige Zeit, während welcher Prämien nicht entrichtet wurden. Ebenso können automatisch umgewandelte Versicherungen unter denselben Bedingungen wieder in ursprünglicher Höhe in Kraft gesetzt werden.

Besser ist es natürlich, wenn es irgend geht, die Prämienzahlung nicht zu unterbrechen; denn es ist das Vorteilhafteste für den Versicherten, wenn er durch pünktliches Zahlen der Prämien seine Versicherung ohne Stundung oder Umwandlung aufrechterhält, da er einerseits durch den früheren Ablauf der Wartezeit viel eher den Anspruch auf die volle Versicherungssumme erwirkt, anderseits ihm aber bei dem normalen Verlauf der Versicherung kein Pfennig verloren gehen kann. Des ferneren ist zu betonen, daß es nämlich für die Versicherten von größter Wichtigkeit ist, den Anspruch auf die volle Versicherungssumme nach Beendigung des Krieges sofort eintreten zu lassen. Für die Kriegsteilnehmer deshalb, weil die Möglichkeit einer tödlichen Krankheit durch die im Kriege zu überstehenden Strapazen, durch die vielerlei eintretenden Anforderungen an den Körper bei den wechselnden Witterungsverhältnissen viel größer ist als vor dem Kriege; für manche nicht am Kriege teilnehmende darum, weil die mannigfaltigen Entbehrungen, welche die allgemeine Arbeitslosigkeit mit sich bringt, ihre Gesundheit stark beeinträchtigen und den Reim zu einem früheren Tode legen. Nie wird aber die Auszahlung der Versicherungssumme erwünschter und angebrauter sein als nach der durch den Krieg verursachten Krise.

Darum muß — wo irgend möglich — versucht werden, die Zahlung der laufenden Prämien aufrechtzuerhalten.

Vom Ausland.

Generalaussperrung in Norwegen? Seit Anfang April wird im norwegischen Baugewerbe ein großer Kampf ausgetragen, der jetzt droht, zu einer Generalaussperrung in einer Anzahl von andern Gewerben zu führen. Die Tarifverträge im Baugewerbe waren für mehrere Städte am 1. April abgelaufen, und die Arbeiter forderten eine Lohnhöhung als Ausgleich der allgemeinen Lebensmittelsteuerung. In Christiania beispielsweise beträgt die Teuerung rund 20 p.ßt. Die Forderung der Arbeiter bezogte eine Lohnhöhung von 10 bis 15 Ore pro Stunde, was der Teuerung ungefähr entspricht. Die Unternehmer boten nur für wenige Arbeiter eine Lohnhöhung von 2 Ore und forderten außerdem einen einjährigen Tarifabschluß, um die Bauarbeiterverträge mit den Verträgen in andern Industrien im nächsten Jahre gemeinsam ablaufen zu lassen. Im Jahre 1916 laufen nämlich die Verträge für circa 50 000 Arbeiter ab, und außerdem sind die Verträge im Baugewerbe Dänemarks und Schwedens im nächsten Jahre revisionsfähig. Das war der Grund für die Forderung eines kurzfristigen Vertrages seitens der norwegischen Bauunternehmer. Die Arbeiter lehnten die Angebote der Unternehmer ab, und die Maurer in Christiania kündigten zum 10. April. Die Unternehmer verhängten, unterschütt oder auch getrieben von der allgemeinen Unternehmerzentrale, die Aussperrung über das Baugewerbe des ganzen Landes. Sie haben seit Beginn der Aussperrung den Terror gegen die einzelnen Unternehmer, die sich mit den Arbeitern verständigen wollten, wirken lassen. Jetzt sind die Bauunternehmer kampfesmüde und verlangen von der Unternehmerzentrale, daß sie den Kampf zu einem Ende führen soll. Anstatt Schritte zu einer Verständigung einzuleiten, hat sich die Unternehmerzentrale Vollmacht zu einer Sympathieaussperrung von 40 000 Arbeitern erteilen lassen. Ob es zu dieser Aussperrung kommt, muß noch abgewartet werden.

Die Tarifbewegung 1914 in Österreich. Das Jahr 1914 brachte der Verbandsorganisation elf Lohnbewegungen. Bei diesen elf Lohnbewegungen kam es bei sechs zur Arbeitseinstellung. Fünf Lohnbewegungen konnten ohne Arbeitseinstellung erfolgreich beendet werden. An diesen fünf erfolgreichen Lohnbewegungen waren 298 Mitglieder beteiligt. Von den sechs Lohnbewegungen, die zu Arbeitseinstellungen führten, konnten zwei noch vor Ausbruch des Krieges erfolgreich beendet werden. Vier Lohnkämpfe mußten mit Ausbruch des Krieges abgebrochen werden und endeten deshalb erfolglos. In den sechs Lohnbewegungen, die zu Arbeitseinstellungen führten, waren 476 Mitglieder beteiligt. Im ganzen standen also im Kriegsjahr 774 Mitglieder in Lohnbewegungen. Im ganzen waren also elf Lohnbewegungen, von denen sieben erfolgreich beendet wurden. Statistisch zeigen diese erfolgreichsten Lohnbewegungen folgendes Bild:

Ort	Betrieb	Be- schäftigte	Organisierte	Sohn- höhung pro Woche Kronen
Wien (Lackierer)	4	122	78	1,08
Wien (Wagenlackierer)	4	96	69	4,32
Leopold-Schönau	19	132	61	2,16
Innsbruck	23	140	75	2,70
Grottau	6	18	14	2,16
Brünn	7	39	21	2,70
Leipzig	11	88	62	4,32
Summe	74	635	380	

Ersparnisse der italienischen Auswanderer. Il Giornale dell'Unione dei Minatori, das Organ der auf amerikanischen Union gehörenden Bergarbeiter, bringt darüber folgende Notiz: Nach einer vom Ministerium der Post in Italien herausgegebenen Statistik betragen die Ersparnisse

der im Auslande befindlichen Italiener laut Einzahlung durch Postanweisung Lire 227 710 511,53. Davon wurden ein geschickt aus:

Österreich	Lire 8 166 329,76
Frankreich	" 34 908 387,31
Deutschland	" 83 071 566,02
Vereinigte Staaten	" 95 120 685,26
Schweiz	" 16 576 544,82
Von andern Staaten	" 89 806 988,87
Zusammen	Lire 227 710 511,53

Zu dieser Summe kommen noch die Summen, die durch Briefe, Banken, heimkehrende Landsleute nach Italien gelangen. Der Krieg wird die Ersparnisse der armen Deutschen bald aufgezehrt haben.

Verschiedenes.

Statistik der Todesursachen nach Lebensaltern in Deutschland. Die häufigste Todesursache bei Säuglingen in der Kindheitszeit oder Krebsdurchfall. Bei den Kindern vom 1. bis 15. Lebensjahr waren in den Jahren 1905 bis 1910 25 p. 100 eine ansteckende Krankheit: Diphtherie, Schachtal. Mäuse oder Fleischkunst, die Todesursache. Die Zahl der Tuberkulosestodesfälle hat von Jahr zu Jahr stetig abgenommen. Etwa der dritte Teil der Todesfälle war durch eine Krankheit der Atmungsorgane verursacht. Das Leben der Kinder in diesem Alter wird am meisten durch eine Lungentuberkulose bedroht. Im Lebensalter von 15 bis 30 Jahren war die weitans bedeutsamste Todesursache die Tuberkulose, namentlich die Lungentuberkulose, und zwar nie die weiblichen Personen nicht merklich mehr als die männliche. Von zu 1000 in diesem Alter gestorbenen Personen starben an Lungentuberkulose 375 Männer, aber 439 Frauen. Eine große Bedeutung als Todesursache haben in diesem Lebensalter, namentlich bei männlichen Personen, die Verletzungen bezüglichweise die gewaltjam verheigeführten Todesfälle. Die Tuberkulose ist auch in der Altersstufe von 30 bis 60 Jahren die weitans bedeutsamste Todesursache. In zweiter Reihe waren Lungentuberkulosen nebstd andern Krankheiten der Atmungsorgane, in dritter Reihe waren Krankheiten der Kreislauftage die häufigste Todesursache in dieser Altersstufe; letztere bei Frauen mehr als bei Männern. Krebs und andere Neubildungen führen bei Frauen sogar in seit 15 p. 100 der gemeldeten Krankheitsfälle zum Tode. Dann war eine häufige Todesursache der Gehirnentzündungen durch Verunglüchungen sowie Selbstmord spielen auch bei dieser Altersstufe eine große Rolle. Was die Sterblichkeit der über 60 Jahre alten Personen anlangt, so sind nach den vorliegenden Ausweisen 30,3 p. 100 aller Männer und 36 p. 100 aller Frauen an Altersschwäche gestorben. Bei den Erwachsenen hat im Vergleich mit früheren Jahren die Sterblichkeit an Tuberkulose und Tropus abgenommen, zugemessen haben dagegen die Todesfälle an Blinddarmenzündung, Krebs und Selbstmord.

Fachtechnisches.

Jidischer Indigo. In der Society of Arts berichtete J. Molloo Berlin, daß jetzt, wo der künstliche Indigo nicht mehr aus Deutschland erhalten werden könne, der natürliche Indigo wieder mehr Beachtung gefunden habe. Indien könnte heute nur wenig Indigo liefern. Der indische Pflanzer fürchtet sich, mehr Indigo anzubauen, weil er nicht weiß, wie seine Lage nach dem Kriege sei. Für zwei Jahre dürfte sich nach Berlin der Anbau lohnen, doch dauere es mindestens ein Jahr, ehe größere Mengen Indigo produziert werden können. Inzwischen hat die englische Regierung im Hinblick auf den ungenügenden Vorrat an Farbstoff und um unlautere Spekulationen zu verhüten, den größten Teil der neuen Indigoernte erworben. Sie gibt den Farbstoff zum Selbstkostenpreis in erster Reihe an solche Färberereien ab, die Militäraufträge erhalten haben.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 25 des "Correspondenzblattes" bei.

Abrechnung vom ersten Quartal 1915.

Einnahme.	
A. der Filialen:	
Beiträge	M. 114 527,30
Eintrittsgelder	" 739,50
Duplicaten	" 20,50
Kalender	" 762,90
Extramarken	" 64,50
Sonstige Einnahmen	" 84,85
B. der Hauptklasse:	
Riesen	" 4 267,05
Sonstige Einnahmen	" 99,86
Summa	M. 120 565,96

Ausgabe.

A. der Filialen:	
Arbeitslosenunterstützung	M. 472,05
Krankenunterstützung	" 61,50
Familienunterstützung	" 920,50
Sterbeunterstützung	" 4 910,—
Wechselschutz	" 180,—
Besonderen Zuschuß an die Filialen	" 8 993,77
Versicherungsbeiträge der Filialangestellten	" 2 200,63
Beiträge und Eintrittsgelder der Filialen	" 28 008,40
Gehalt an die Familien der einberufenen Angestellten	" 2 084,95
Sonstige Ausgaben	" 318,80
B. der Hauptklasse:	
Konferenzen vom Vorstand	" 48,80
Vereins-Anzeiger	" 5 929,81
Gitarfsämler	" 48,50
Beitrag an die Generalkommission	" 1 784,12
Eintagsamt	" 188,—
Bibliothek	" 168,20
Statistik	" 57,50
Personliche Verwaltungskosten	" 7 097,03
Ästhetische Verwaltungskosten	" 2 222,76
Kriegsversicherung bei der Volksfürsorge	" 130,—
Aufbewahrung von Wertpapieren	" 508,—
Bauschaustellung Leipzig	" 4 645,90
Ausgaben der Agitationskommissionen	" 8 770,86
Überschuss im ersten Quartal	" 40 924,88
Summa	M. 120 565,96

H. Wentler, Kassierer.

Revidiert und richtig befunden:

Hamburg, den 19. Juni 1915.
Otto Streine, Vorsitzender. H. Heirich, Sekretär.
Wilh. Lassen, Dr. Höhle, Revisoren.

Vereinstiel.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 14. bis 19. Juni.

Eingesandt wurden für die Hauptklasse: Danzig M. 200, Plauen 200, Düsseldorf 200, Elberfeld 180, Flensburg 50, Marburg 155, München 400, Breslau 600, Gotha 500, Hannover 1000, Erfurt 250, Saarbrücken 100.

Zur Beachtung.

Am 30. Juni werden die Einnahmen für das zweite Quartal geschlossen.

Material wurde verkauft (B = Beitragsmarken, D = Duplicatenmarken, E = Eintrittsmarken, F = Futterale, V = Vorstasse, K = Kalender): Bremerhaven 1 K. Danzig 600 B à 120 g. Dresden 1200 B à 80, 400 B à 95, 400 B à 100, 800 B à 115, 400 V à 45. Duisburg 200 B à 70. Frankfurt a. M. 800 B à 100, 2000 B à 120. Glauchau 600 B à 75. Hamburg 4 K. Hof 200 B à 75. Rostock 2000 B à 80. Schwerin 400 B à 125, 10 E. Spandau 200 B à 75, 400 B à 115. Stralsund 200 B à 75. Straßburg 100 V à 45. Weimar 400 B à 80. Wilhelmshaven 1 K. Extra marken à 25 g erhielten: Elberfeld 200, Schwerin 200.

Die Woche vom 27. Juni bis 3. Juli ist die 26. Beitragswöche.

H. Wentler, Kassierer.

Fichten-Terpentinöl

Maschinenöle und Fette

Petroleum

in Kannen und Fässern, Rohnerwachs liefert regelmäßig

F. Maschunsky, Oelfabrik, Rotenburg i. Hann.

Der Malerkalender 1915

•• herausgegeben vom Vorstand des Verbandes ••

in erschienen. Der Kalender bringt außer dem reichen Inhalt von Fachgewerblichen und Wissenswertem auch das Bildnis unserer verstorbenen Kollegen Tobler. Die Verwaltungen werden erachtet, umgehend die Beisetzungen aufzugeben. Preis 50 g pro Exemplar.

Maler-Mäntel

110, 120, 130 cm lang
Hosen, Dreil-Jacken, Dreil-Hosen, Mäntel, Reiß-Jacken
Überwaden bitten anzugeben

D. Wurzel & Co., Berlin
Preisliste 12, 1. Et.

Farben — Lacke

Bronze — Gold — Pinzel —
Schablone — Arbeitskleider —
alle Malerartikel — Schreibgeräte
amfalte billig in amerikanischer Qualität
Nur verlangte Preise.

G. Job, Nürnberg 5,
Telefon 13.

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern!

Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit meinen grossen illustrierten Katalog über Herrenkleider, vom besten Publikum stammend, kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-

Ueberzieher und Ulster " 6,- " " 40,-

Hosen " 3,- " " 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig ausgeführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos das Geld zurück.

L. Spielmann,

Versandhaus für wenig getragene Kavalierkleider,

München 113, Gärtnерplatz 1 u. 2.

Ehre ihrem Andenken!



Gedenktafel für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

Alberts, A., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 2. 12. 86 zu Altona, seit 1. 7. 08 im Verband. Döring, Fritz, Mitglied der Filiale Berlin, geb. am 16. 6. 90 zu Berlin, seit 5. 8. 14 im Verband. Eichenauer, Wilhelm, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 19. 11. 91 zu Cronberg, seit 7. 5. 11 im Verband. Felgeis, Heinrich, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. am 4. 11. 91 zu Bruck. Große, Friedrich, Mitglied der Filiale Berlin, geb. am 8. 8. 71 zu Klostermansfeld, seit 12. 2. 06 im Verband. Häuser, Josef, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 10. 8. 78 zu Hasselbach, seit 6. 6. 08 im Verband. Jürgens, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 5. 6. 90 zu Wandsbek, seit 11. 4. 09 im Verband. Kirschner, Jakob, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 25. 1. 94 zu Langenselbold, seit 15. 10. 11 im Verband. Kirchhoff, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 18. 9. 93 zu Hamburg, seit 8. 4. 11 im Verband. Köhler, Karl, Mitglied der Filiale Marburg, seit 1913 im Verband. Kreitschmann, Otto, Mitglied der Filiale Berlin, geb. am 28. 12. 87 zu Bohrau, seit 21. 4. 08 im Verband. Kühn, Friedrich, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 10. 10. 90 zu Lübeck, seit 2. 4. 10 im Verband. Laubenthal, Ferdinand, Mitglied der Filiale Heidelberg, geb. am 20. 12. 87 zu Brombach, seit 25. 3. 09 im Verband. Lenz, K., Mitglied der Filiale Leipzig, geb. am 25. 11. 90 zu Gernrode, seit 18. 5. 09 im Verband. Lobitz, Eduard, Mitglied der Filiale Berlin, geb. am 30. 10. 72 zu Briesen, seit 27. 10. 09 im Verband. Mankel, H., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 13. 8. 76 zu Wörsdorf, seit 22. 6. 02 im Verband. Mahr, Julius, Mitglied der Filiale Augsburg. Müller, Gustav, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 15. 11. 79 zu Frankfurt a. M., seit 16. 4. 04 im Verband. Müller, Gustav, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 3. 9. 92 zu Ueze, seit 16. 6. 12 im Verband. Müller, Moritz, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 5. 8. 98 zu Erbach, seit 31. 3. 12 im Verband. Reichenthal, Ph., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 28. 1. 88 zu Albel, seit 12. 8. 1900 im Verband. Richter, Alfred, Mitglied der Filiale Berlin, geb. am 18. 9. 94 zu Köppernig, seit 22. 10. 18 im Verband. Rode, Julius, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 25. 11. 89 zu Harburg, seit 7. 4. 08 im Verband. Schweinsberger, H., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 22. 5. 87 zu Langenselbold, seit 25. 3. 12 im Verband. Staake, Erich, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 14. 3. 94 zu Siehne, seit 9. 4. 12 im Verband. Stark, Philipp, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 19. 3. 86 zu Niederdorfseiten, seit 7. 3. 10 im Verband.